

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der § 5, § 8 Abs. 1, § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 12/2014 vom 26.06.2014 S. 288) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am 13.11.2019 mit Beschluss-Nr. 145-2019 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Soweit der Rechtsbehelf erfolglos geblieben ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 Euro. War für die angefochtene Entscheidung im Ausgangsverfahren keine Gebühr anzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 14 des Kostentarifs (Rechtsbehelfe).

§ 5 Gebührenbefreiungen

Abs. 1 Nr. 2. a) wird wie folgt geändert:

2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Arbeits- und Dienstleistungssachen, soweit sie ein bestehendes oder früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Stadt Raguhn-Jeßnitz betreffen,

§ 6 Auslagen

Abs. 2 Nr. 2. wird wie folgt geändert

2. Telefaxgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,

Abs. 2 Nr. 8. wird wie folgt geändert:

8. Gebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10,00 Euro übersteigen.

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 20.02.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 50, 51) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

Artikel 2

Anlage 1- Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird wie anliegend neu gefasst.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 17.11.2014 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 14.11.2019

Ort, Datum

- Siegel -

Marbach

(Bürgermeister)

Anlage 1 - Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§2) der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 17.11.2014, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 14.11.2019

Gebühren (§3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr / Pauschbetrag in EUR
----------	------------	------------------------------

A. Allgemeine Verwaltungskosten

1. Abschriften und Ausfertigungen

Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangene Seite

1.1.	im Format DIN A 4	5,00 €
1.2.	im Format DIN A 6	7,00 €
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte, Tabellen, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen und dergl.)	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8., jedoch bis maximal 150 €

2. Ersatzurkunden, Zweitschriften (Duplikate) Fotokopien je angefangener Seite

2.1.	Erteilung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte je Urkunde oder Seite	2,00 €
	mindestens	5,00 €
2.2.	in anderen Fällen	nach Zeitaufwand gem. Tarifstellen 8., jedoch bis maximal 150 €

3. Fotokopien, Vervielfältigungen und Drucke mit Bürodruckgeräten

3.1.	in schwarz-weiß	
3.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,20 €
3.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,90 €
	ab 10 Seiten je Seite	1,00 €

ab 50 Seiten je Seite 0,50 €

3.2. farbig

3.2.1. bis zum Format DIN A 3 je Seite 4,00 €

ab 10 Seiten je Seite 2,00 €

ab 50 Seiten je Seite 1,00 €

3.3. Kopieren auf elektronischen Speichermedien Auslagen in tatsächlicher Höhe und nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.

4. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise

4.1. Amtliche Beglaubigungen

4.1.1. Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen

4.1.1.1. je Ausfertigung bis zu 4 Seiten 6,00 €

4.1.1.2. Jede weitere Seite 1,50 €

4.1.2. Für größere Zeichnungen und Pläne sowie fremdsprachige Texte wird die doppelte Gebühr der Tarifstellen 4.1.1.1. sowie 4.1.1.2. erhoben

4.1.3. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen je Stück: 6,00 €

4.2. Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse

4.2.1. Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.,

4.2.2. Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Verwendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.,

5. Akteneinsicht / Aktenüberlassung

5.1. Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, auch in maschinenlesbare oder verfilmte Unterlagen außerhalb eines anhängigen Verfahrens nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 1.000,00 €.

5.2.	Einsichtgewährung in Akten, Register, Karteien und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine Gebühr ergibt	
5.2.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 1.000,00 €
5.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	25,00 €
5.4.	Zur-Verfügung-Stellung von Informationen / Unterlagen in sonstiger Weise	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 2.000 €

6. Auskünfte

6.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 1.000 €,
6.2.	schriftliche Auskünfte	
6.2.1.	aus Registern und Karteien	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 1.000 €,
6.2.2.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird, je angefangener halber Stunde	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 1.000 €
6.2.3.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
6.2.3.1.	Grundgebühr	30,00 €
6.2.3.2.	Zzgl. je angefangene Seite	5,00 €
6.2.4.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 1.000 €
6.2.5.	Auskunft über Daten im Sinne des § 15 Abs. 1a Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA), wenn diese nach § 15 Abs. 7 S. 2 nicht kostenfrei ist	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 1.000 €

7. Verhandlungen

Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschriften), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen

nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. bis maximal 1.000 €

8. Sonstige Verwaltungstätigkeiten

die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind (je angefangener halber Stunde wird jeweils 1/2 des genannten Betrages berechnet)

Stundensatz

- | | | |
|------|---|---------|
| 8.1. | für Beamte in der Laufbahn 2 zweites Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 einschließlich für Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 13 TVöD | 44,00 € |
| 8.2. | für Beamte in der Laufbahn 2 erstes Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppen A 9 bis A12 einschließlich für Beschäftigte der Entgeltgruppen 9a bis 12 TVöD | 37,00 € |
| 8.3. | für Beamte in der Laufbahn 1 zweites Einstiegsamt bis zum Amt der Besoldungsgruppen A6 bis A9 einschließlich für Beschäftigte der Entgeltgruppen 5 bis 8 TVöD | 28,00 € |
| 8.4. | für Beamte in der Laufbahn 1 erstes Einstiegsamt bis zum Amt der Besoldungsgruppe A5 einschließlich für sonstige Beschäftigte (Entgeltgruppen 1 bis 4 TVöD, geringfügig Beschäftigte) | 16,00 € |

B. Besondere Verwaltungskosten

9. Finanzverwaltung

- | | | |
|------|---|--------------------------------------|
| 9.1. | Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben beziehungsweise an ihn abgeführt worden ist | nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. |
| 9.2. | Feststellung aus Konten und Akten | nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8. |
| 9.3. | Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr | 10,00 € |
| 9.4. | Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen z. B. Steuerbescheide | 10,00 € |

9.5.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	5,00 €
9.6.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	10,00 €
9.7.	Bescheinigung der steuerlichen Unbedenklichkeit	10,00 €

10. Bau- und Liegenschaftsverwaltung

10.1.	Erteilung und Versagung von Vorrangeinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je Flurstück	30,00 €
10.2.	Erteilung und Versagung von Löschungsbewilligungen für das Grundbuch je Flurstück:	80,00 €
10.3.	Abgabe von Bauleitplänen (z. B. Flächennutzungsplänen und den dazugehörigen Erläuterungen/Begründungen)	
10.3.1.	Abgabe in Form digitaler Datenträger auf CD-Rom, DVD, USB-Stick	50,00 €
10.3.2.	Abgabe als pdf-Datei oder Bilddatei durch elektronische Übermittlung	40,00 €
10.3.3.	Abgabe in Papierform	gemäß Tarifstellen 3. bis 3.2.1.
10.4.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene viertel Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Dienstweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwands nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.) u. a. Schachterlaubnisse	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.
10.5.	Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Aufgrabungserlaubnis	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.
10.5.1.	Verlängerung einer erteilten Aufgrabungserlaubnis je	25,00 €

10.6.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
10.6.1.	und zwar für Büroarbeiten je angefangene halber Stunde	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.
10.6.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschließlich der Zeiten für Anreiseweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwands nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.)	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.
10.7.	Städtebauliche Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand je angefangener halber Stunde	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.
10.8.	Abgabe von Daten aus der digitalen Stadtkarte	
10.8.1.	Abgabe in Form digitaler Datenträger auf CD-Rom, DVD, USB-Stick	50,00 €
10.8.2.	Abgabe als pdf-Datei oder Bilddatei durch elektronische Übermittlung bis zu einer Größe von max. 10 MB	40,00 €
10.9.	Bearbeitung eines Antrages auf Fällen von Bäumen je Baum	25,00 € zzgl. Kosten für erforderliche Auslagen

11. Ordnungsverwaltung

11.1.	Maßnahmen der Gefahrenabwehr, wenn keine anderen Gebühren bestimmt sind	Nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.
-------	---	--------------------------------------

12. Archiv und Reproduktionen

12.1.	Archiv	
12.1.1.	für familiengeschichtliche und geschichtliche Auskünfte je angefangene halber Stunde	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.
12.1.2.	schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je angefangene halber Stunde	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.
12.2.	Reproduktion	
12.2.1.	Übertragung schlecht lesbarer Schriften in die heutige Schreibweise je angefangene halber Stunde	nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.

12.3.	Digitalisierung von Archivgut und Übertragung auf Speichermedium oder online Versand je Scan	10,00 €
	zuzüglich der Kosten für das Speichermedium	
12.4.	Genehmigung zur Verwendung von eigener Technik: Foto-/Videogeräte, Scanner, Kopierer usw. (nur wenn keine andere Möglichkeit der Reproduktion besteht)	
12.4.1.	je Auftrag	10,00 €
12.4.2.	Kosten pro Ablichtung / Aufnahme	0,30 €
12.5.	Veröffentlichungen bei Reproduktionen	
12.5.1.	Wiedergabe in Printmedien je Bild oder Seite	
12.5.1.1.	bei einer Auflage bis zu 10.000	20,00 €
12.5.1.2.	bis zu 50.000	100,00 €
12.5.1.3.	über 50.000	150,00 €
12.6.	Wiedergabe in Film-, Fernseh- oder Hörfunkproduktionen je Minute Sendezeit	25,00 €
12.7.	Verwendung im Internet je Seite / Bild	20,00 €
12.8.	Verwendung bei Präsentationen oder Ausstellungen je Seite / Bild	20,00 €

13. Besondere Leistungen

In Pkt. 1- 13 nicht erfasste Leistungen werden nach dem entstandenen Zeitaufwand je angefangener halber Stunde gesondert berechnet.

nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.

14. Rechtsbehelfe

Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt

mindestens 10,00 € bis maximal 500 €

14.1. -gegen andere Maßnahmen ohne Streitwert:

Hier erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand gemäß Tarif-Nr. 8. im Rahmen von mindestens 10,00 € bis höchstens 500,00 €.

nach Zeitaufwand gem. Tarifstelle 8.

15. Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

pro gesetzlich vorgeschriebener Bekanntmachung oder anderer Veröffentlichungen ähnlicher Art und für jede zusätzlich angefangene Zeitungsseite

90,00 €

16. Fristverlängerungen

16.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde	15 % bis 75 % der für die Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung bestimmten Gebühr
	mindestens	10,00 €
16.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 € bis 50,00 €

Weitere Gebühren für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis sind in gesonderten Satzungen geregelt.